

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
<b>0386/2022/2.2</b>	öffentlich	01.11.2022	2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Richtlinie für die Vermietung von Schulräumen und Schulsportanlagen für schulfremde Zwecke			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
23.11.2022	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
08.12.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
12.12.2022	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
de Vries, 2.2		Jugend, Schule, Sport und Kultur	

### Beschlussvorschlag:

#### Der Rat der Stadt Norden beschließt:

1. Die Satzung der Stadt Norden über die Nutzung von städtischen Räumen in Gebäuden der Stadt Norden und städtischen Sportanlagen im Gebiet der Stadt Norden in der Fassung vom 12.12.2022 wird beschlossen.
2. Die Richtlinie für die Vermietung von Schulräumen und Schulsportplätzen für schulfremde Zwecke in der Fassung vom 01.04.2009 wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

### Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

### Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Wirkung vom 01.01.2023 tritt § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft. Bisher bestand eine Koppelung der Besteuerung an die Körperschaftsteuer und das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art, weshalb juristische Personen des öffentlichen Rechts bisher nur in wenigen Fällen umsatzsteuerpflichtig waren.

Durch die Neuregelung kann es bei Vermietungen von Schulräumen, Sporthallen Sportstätten und anderen kommunalen Räumlichen Umsatzsteuerpflicht eintreten. Die derzeit bestehende Richtlinie für die Vermietung von Schulräumen und Schulsportanlagen für schulfremde Zwecke muss an diese sich ändernde Ausgangssituation angepasst werden.

Gleichzeitig sieht die Verwaltung die notwendige Anpassung als Gelegenheit, die bisherige Richtlinie in Form einer Satzung neuzufassen. Dies bietet im Vergleich zur bisherigen Richtlinie den Vorteil, dass ein rechtssicherer Zustand hergestellt wird, da eine Richtlinie im Gegensatz zu einer Satzung grundsätzlich nur innerhalb der Verwaltung wirkt und keine Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern entfaltet.

Die Entgelte, die für die Überlassung der Räume und Sportanlagen zu entrichten sind, sollen im Vergleich zur bisherigen Richtlinie grundsätzlich nicht erhöht werden. Aufgrund der o.g. Änderungen im Bereich des Umsatzsteuerrechts werden sich die Entgelte zum Teil verändern.

Weiterhin war es in der Vergangenheit üblich, dass die Arbeitsstunden der technischen Bediensteten noch zusätzlich zu den Entgelten erhoben wurden. Insbesondere im Bereich der Überlassung des Theaters ist dies regelmäßig zum Tragen gekommen, da eine Anwesenheit der technischen Bediensteten gesetzlich vorausgesetzt wird. Aus diesem Grund werden die Arbeitsstunden hierfür künftig mit im Entgelt berücksichtigt. Bei den übrigen Räumlichkeiten wird eine pauschal eine Arbeitsstunde eingepreist, da dort Arbeiten wie das Aufschließen, Übergabe der Räumlichkeit bzw. Sportanlage und das Abschließen anfallen. Darüberhinausgehende Arbeitsstunden werden im Einzelfall erhoben.

**Anlagen:**

Satzung der Stadt Norden über die Nutzung von städtischen Räumen in Gebäuden der Stadt Norden und städtischen Sportanlagen im Gebiet der Stadt Norden